

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 135/2020 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control, Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 29. Jänner 2020 wird wie folgt geändert:

1. *In den §§ 3 Abs 4, 4 Abs 2, 5 Z 2, 7 Abs 4, in der Überschrift vor § 12 sowie in den §§ 12, 13 Abs 1 und Abs 3, wird die Wort- und Zeichenfolge „St. Petersburg State University“ durch die Wortfolge „St. Petersburg University“ ersetzt.*
2. *In den §§ 3 Abs 4, 4 Abs 2 bis Abs 6, in § 5 Z 2 bis Z 6, in § 7 Abs 4, in der Überschrift vor § 12, in § 12, in § 13 Abs 1 und Abs 3, in der Überschrift vor § 14 sowie in den §§ 14, 15 Abs 1 und Abs 3, in der Überschrift vor § 16 sowie in den §§ 16, 17 Abs 1 und Abs 3, in der Überschrift vor § 18 sowie in den §§ 18, 19 Abs 1 und Abs 3, in der Überschrift vor § 20 sowie in den §§ 20, 21 Abs 1 und Abs 3 wird in der Wortfolge „Double Degree mit“ die Wortfolge „in Kooperation“ eingefügt.*
3. *In § 3 Abs 4 wird nach der Wortfolge „National Chengchi University“ die Wortfolge „und Double Degree in Kooperation mit der Universidade Católica Portuguesa“ eingefügt sowie die Wort- und Zeichenfolge „, wobei die Gesamtzahl der positiv absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen den Wert von 100 ECTS-Anrechnungspunkten nicht unterschreiten darf“ gestrichen.*
4. *In § 3 Abs 5 wird die Wort- und Zeichenfolge „In den Studienzweigen Double Degree mit der St. Petersburg University, Double Degree mit der Queen’s University, Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi, Double Degree mit der University of Technology Sydney und Double Degree mit der National Chengchi University“ durch die Wort- und Zeichenfolge „In allen Studienzweigen gemäß Abs 4“ ersetzt.*
5. *§ 4 wird folgender Abs 7 angefügt:*

„(7) Im Studienzweig Double Degree in Kooperation mit der Universidade Católica Portuguesa gelten für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Universidade Católica Portuguesa die Prüfungsvorschriften der Universidade Católica Portuguesa.“
6. *In § 5 wird in Z 6 nach der Wortfolge „National Chengchi University“ das Wort „oder“ sowie folgende Z 7 angefügt:*

„7. Double Degree in Kooperation mit der Universidade Católica Portuguesa“

7. In § 7 Abs 4 wird nach der Wortfolge „National Chengchi University“ die Wortfolge „sowie Double Degree in Kooperation mit der Universidade Católica Portuguesa“ eingefügt.
8. Nach § 21 werden folgende §§ 22 und 23 samt Überschrift eingefügt:

„Studienzweig Double Degree in Kooperation mit der Universidade Católica Portuguesa

§ 22 Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studienzweiges Double Degree in Kooperation mit der Universidade Católica Portuguesa können nur von einer beschränkten Zahl von Studierenden absolviert werden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zu Beginn jedes Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach der Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in der Bewerbungsphase sowie nach dem Studienfortschritt und dem Notendurchschnitt im ersten Semester.

§ 23 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind im Rahmen des Studienzweiges Double Degree in Kooperation mit der Universidade Católica Portuguesa an der Wirtschaftsuniversität Wien zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Aligning Strategy, Innovation, and Management Control (20 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Business Planning and Performance Management	10	4	PI
Digital Transformation	5	2	PI
Professional Development Workshop	5	2	FS

(2) Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen aus dem Fach Aligning Strategy, Innovation, and Management Control setzt die positive Absolvierung von 21 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Fächern Fundamentals of Strategic Management, Fundamentals of Entrepreneurship and Innovation Management, Fundamentals of Entrepreneurial Finance und Fundamentals of Management Control voraus.

(3) Im Studienzweig Double Degree in Kooperation mit der Universidade Católica Portuguesa ist im zweiten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – International Master of Science in Management“ im Rahmen des Masterstudiums International Master of Science in Management an der Universidade Católica Portuguesa zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches werden vor Beginn des zweiten Studienjahres auf der Grundlage des zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universidade Católica Portuguesa abgeschlossenen Double Degree Agreements und unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils dieses Masterstudiums von der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre und Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien bestimmt.“

9. *Der bisherige § 22 erhält die Paragraphenbezeichnung „24“ und folgender Abs 6 wird angefügt:*

„(6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 27. Jänner 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

10. *Der bisherige § 23 bekommt die Paragraphenbezeichnung „25“.*